



Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen festigt Ordnung und Sicherheit

Nach der Bildung der Ständigen Kommissionen Innere Angelegenheiten, Ordnung und Sicherheit in den Gemeinden des Kreises Bernau im Jahre 1960 kam es für die Rechtspflegeorgane darauf an, eng mit diesen Organen der Volksvertretungen zusammenzuarbeiten, um eine Atmosphäre der Unduldsamkeit gegenüber Verletzungen der Gesetzlichkeit und den Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu schaffen. Anfangs verlief die Zusammenarbeit nicht kontinuierlich. Erst nach der Auswertung des Beschlusses des Staatsrates über die weitere Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege vom 30. Januar 1961 in der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz des Kreistages änderte sich das.

Damals war nämlich u. a. festgelegt worden, daß die Vorsitzenden der Ständigen Kommissionen Innere Angelegenheiten, Ordnung und Sicherheit, die Abschnittsbevollmächtigten und — entsprechend der Thematik — die Bürgermeister, Vertreter der Massenorganisationen und andere Bürger alle zwei Monate in sechs Stützpunkten zu einem Erfahrungsaustausch Zusammenkommen. Wichtig ist auch, daß die Kommissionen in den Gemeinden durch die Ständige Kommission des Kreistages schwerpunktmäßig auf die zu lösenden Aufgaben orientiert und nach einem Arbeitsplan tätig werden. Durch dieses Stützpunktsystem hatten die Rechtspflegeorgane des Kreises die Möglichkeit, Fragen der Sicherheit und Ordnung und der Kriminalitätsbekämpfung regelmäßig und sehr schnell bis in die kleinste Gemeinde zu tragen. Das war uns vorher trotz aller Versammlungen, Aussprachen, Verfahren und Proteste nie richtig gelungen. Folgendes Beispiel soll das verdeutlichen:

Aus Ermittlungs- und Strafverfahren bzw. Analysen der Volkspolizei und der Arbeitsschutzinspektion wußten wir, daß u. a. in den LPGs und VEGs der Fahrzeugpark in einem äußerst schlechten Zustand war und es auf Grund der Mängel zu Unfällen kam. Obwohl wir deshalb LPG-Vorsitzende und andere Wirtschaftsfunktionäre in die Gerichtsverfahren einbezogen und solche Verfahren in den Gemeinden auswerten, änderte sich nicht viel. Immer wieder wurde gesagt, es sei

kein Material vorhanden und fehle an Handwerkern. Ein Beschluß des Rates des Kreises zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreisgebiet half hier. In dem Beschluß wurde u. a. festgelegt, welche Handwerksbetriebe die Fahrzeuge in den Genossenschaften zu reparieren haben. Seitdem gibt es solche Unfälle nicht mehr. Bürger, die in den Aktiven der Ständigen Kommissionen Innere Angelegenheiten, Ordnung und Sicherheit mitarbeiten, kontrollieren jetzt regelmäßig den Verkehrszustand aller Fahrzeuge in ihrem Bereich und wachen darüber, daß Mängel umgehend beseitigt werden. Sie achten ferner darauf, daß in den Gaststätten kein Alkohol an Kraftfahrer ausgeschenkt wird.

Sehr nützlich für die Zusammenarbeit mit der örtlichen Volksvertretung und ihren Organen ist es, den Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises für Inneres über die vom Staatsanwalt veranlaßten Maßnahmen gemäß §§ 38 und 39 StAG zu informieren, um über die jeweiligen Fachabteilungsleiter des Rates des Kreises die Einleitung der erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu fordern. Die Verantwortung dieser Funktionäre ist größer geworden, da sie dem Stellvertreter des Vorsitzenden bzw. dem Rat des Kreises oder dem Kreistag berichten müssen, was sie getan haben, damit in ihrem Bereich die sozialistische Gesetzlichkeit eingehalten wird.

Durch diese Arbeitsweise wurde z. B. erreicht, daß der Stellvertreter des

Vorsitzenden für Handel und Versorgung und der Abteilungsleiter für Handel und Versorgung dem Rat bzw. dem Kreistag nicht nur über ökonomische Probleme, sondern im Zusammenhang damit auch über die Ursachen der Minusdifferenzen und die sie begünstigenden Bedingungen berichteten. Zugleich legten sie dar, wie die Ursachen und begünstigenden Bedingungen dieser Rechtsverletzungen beseitigt werden sollen und was bereits veranlaßt wurde. Dadurch sind wir im vergangenen Jahr bei der Bekämpfung der Minusdifferenzen und der vorbeugenden Arbeit auf diesem Gebiet ein gutes Stück vorangekommen.

Wenn 1963 die Kriminalität gegenüber dem Vorjahr im Kreis um 18,2 Prozent zurückging, so ist das m. E. in erster Linie mit auf die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit der Rechtspflegeorgane mit den örtlichen Organen der Staatsmacht zurückzuführen. Ohne diese Zusammenarbeit sind die Aufgaben der Rechtspflege nicht erfolgreich zu lösen. Erfolgreich wird aber die Zusammenarbeit auch nur dann sein, wenn die Rechtspflegeorgane, insbesondere die Staatsanwaltschaft, systematisch die Bewegung der Kriminalität und ihre Ursachen analysieren, um den örtlichen Organen exakte Hinweise geben zu können, welche Maßnahmen gemeinsam zur Bekämpfung der Kriminalität einzuleiten sind. Wenn es dann Auseinandersetzungen mit Staats- und Wirtschaftsfunktionären, die den engen Zusammenhang von Recht und Ökonomie noch nicht sehen, gibt, darf man deshalb auch nicht zurückweichen.

ERHARD SCHOLZ, Staatsanwalt
des Kreises Bernau

Wissenschaftler unterstützen die Arbeit der Rechtspflegeorgane

Mit Recht wird immer wieder auf die Sicherung einer hohen gesellschaftlichen Wirksamkeit der Rechtsanwendung im Kampf gegen die Kriminalität hingewiesen. Um die geforderte Qualität in unserer Arbeit zu erreichen, ist es dringend notwendig, sich auch auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse anderer Wissensgebiete zu stützen und die Bereitschaft z. B. der Psychologen, Pädagogen oder Mediziner zur aktiven Mitarbeit bei der Verbrechensbekämpfung voll zu nutzen.

Am Kreisgericht Greifswald hat sich eine enge Zusammenarbeit mit den

Sachverständigen auf dem Gebiet der Medizin und Psychologie entwickelt. Das Neue besteht darin, daß sich die Gutachtertätigkeit nicht mehr darin erschöpft, zur allseitigen Aufklärung der Straftat bzw. zur Feststellung der Schuld des Angeklagten beizutragen. Die in das Verfahren einbezogenen Sachverständigen geben dem Gericht zugleich Hinweise und Empfehlungen, die sich auf die Psyche des betreffenden Menschen beziehen. Das ist sowohl für die Vernehmung des Täters in der Hauptverhandlung als auch für dessen Gesamteinschätzung bedeutsam.